



Ski-Club Taunus

gegründet 1901

Geschäftsstelle
Heidetränkweg 4
61389 Schmitten
☎ 0 60 82 / 23 20
Fax: 0 60 82 / 23 20

Postanschrift
Ski-Club Taunus e.V.
c/o Kramm Büro-Systeme
Bleidenstr. 1
60311 Frankfurt

1.Vorsitzender
Klaus Günther
Alt Praunheim 85
60488 Frankfurt
☎ 0 69 / 765232
Fax: 0 69 / 765235
✉ guenther@ski-club-taunus.de

Fahrtenbedingungen des Ski-Club Taunus e.V. Allgemeine Fahrtenbedingungen/Haftung/Verhaltensregeln für Jugendliche

Der Ski-Club Taunus e.V. (SCT), tritt als Vermittler von Fahrtenleistungen auf und verfolgt selbst keine wirtschaftlichen Interessen. Zahlungen werden als durchlaufende Posten an die jeweiligen Leistungserbringer weitergeleitet. Eventuelle Haftungsansprüche sind an diese zu richten. Der SCT lehnt jede zusätzliche Haftung ab.

Der SCT besteht darauf, dass jede teilnehmende Person privat haftpflicht- und krankenversichert ist. Wir empfehlen den zusätzlichen Abschluss der DSV-Versicherung beim Deutschen Skiverband.

Sofern Fahrtenplätze nach erfolgter Bestätigung durch den SCT storniert werden, werden den Stornierenden die dem SCT nachweislich entstandenen Kosten berechnet und soweit möglich mit bereits erfolgten Zahlungen verrechnet.

Es gelten die besonderen Verhaltensregeln -insbesondere für Jugendliche- selbst dann wenn diese zusammen mit einer personensorgeberechtigten Person an der Fahrt teilnehmen.

1. Die Fahrten unterliegen gastlandabhängigen Jugendschutzregelungen sowie dem deutschen Jugendschutzgesetz. Insbesondere ist Kindern und Jugendlichen der Verzehr von branntweinhaltigen Getränken generell verboten. Auf allen Zimmern besteht absolutes Rauchverbot
2. Jugendliche die sich von der Gruppe bzw. der Unterkunft entfernen wollen, müssen sich beim Betreuer ab- und zurückmelden. Eine Abmeldung ist nur in Gruppen von mindestens 3 Personen möglich.
3. Alle Übungsleiter/Betreuer sind Jugendlichen in Bezug auf deren Verhaltensnormen weisungsberechtigt.
4. Bei grobem Fehlverhalten können Teilnehmer von der Fortsetzung der Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen werden. Jugendliche sind von einem Personensorgeberechtigten umgehend abzuholen oder werden auf dessen Kosten nach Hause geschickt.

Ort, Datum,

Unterschrift:

(Teilnehmer/in)

Unterschrift:

(ggf. eines Erziehungsberechtigten)

Fahrtenbedingungen des SCT Stand 01.12. 2012